

Gleichbehandlung am Arbeitsplatz.

| 23.12.2011 12:05

Preis: *****,00 € Arbeitsrecht**

Beantwortet von

Rechtsanwalt Steffan Schwerin



Sehr geehrte Rechtsanwälte,

ich habe folgendes Problem:

Vor drei Wochen habe ich Schmerzen am Fuss erhalten. Nachdem diese gering waren, ging ich noch nicht zum Arzt. Meine Frau war derzeit nicht im Haus (auf Kur bis zum 20.12.). Ich darf derzeit nicht Autofahren - wurde mir vom Arzt verboten. Dadurch, dass meine Frau nicht im Hause war, war ich nicht mobil und konnte keine Arzttermine mit einplanen, da die Busverbindung zu meinem zuhause sehr schlecht ist. Letzter Bus: 17.04 Uhr. Arbeiten Kernzeit bis 16.00 Uhr.

Nachdem die Schmerzen am 17.12.2011 unerträglich wurden und meine Frau am 20.12.2011 sowieso einen Arzttermin hatte, ging ich mit ihr am 20.12.2011 zum Arzt. Bis dahin habe ich unter starken Schmerzen gearbeitet.

Mein Hausarzt stellte zunächst als erste Diagnose einen Fersensporn fest und überwies mich zum Chirurgen. Ich sollte den Fuss ruhig halten und erhielt eine AU zunächst bis zum 23.12.2011.

Am 09.12.2011 haben wir im Haus eine Aktion mit 2.500 Briefen an die Bürger versandt, in der ich als Ansprechpartner angegeben war. Für die Zeit vom 27.12.2011 bis 30.12.2011 wurde mir Urlaub gewährt.

Aufgrund der Briefaktion war mein Chef sauer und fragte beim Hausarzt nach, ob nicht eine rein sitzende Tätigkeit aufgrund des Fersensorns möglich sei. Dieser bejahte grundsätzlich die sitzende Tätigkeit, verneinte aber eine Tätigkeit, die den Fuss belastet.

So rief er mich am 22.12.2011 an und fragte nach, ob ich - nachdem ich eine Verlängerung der AU bis 05.01.2012 erhalten habe - nun nächste Woche Urlaub nehme oder er mich zum Dienst abholen solle, da aus seiner Sicht die AU hinfällig sei, da ich noch Sitzen könne.

Sollte ich mich nun weigern, werde dies arbeitsrechtliche Nachteile haben ?

Was soll ich tun ?

Soll ich Urlaub nehmen und die sechs anfallenden Laserbehandlungen auf deren Basis die AU ausgestellt wurde, durchführen ?

Soll ich mich tagtäglich von einem Mitarbeiter zum Dienst abholen lassen und nach Hause fahren lassen ?

Soll ich aufgrund der ausgestellten AU zuhause bleiben ?

Das Attest der eingeschränkten Dienstfähigkeit habe ich auf Drängen meines Chefs angefordert und in meinen Händen. Muss ich ihm das Attest aushändigen oder muss mein Chef die AU des Arztes akzeptieren ?

Wie ist der 23.12.2011 zu werten, da er mir angedroht hat, arbeitsrechtliche Konsequenzen umzusetzen und ich daher vorsichtshalber zum Dienst trotz Krankmeldung gegangen bin. Meine Frau hat das Gespräch gehört über den Lautsprecher am Telefon.

Sehr geehrte(r) Fragesteller(in)

die von Ihnen gestellten Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung des geschilderten Sachverhaltes sowie Ihres

Einsatzes wie folgt:

Sollte ich mich nun weigern, werde dies arbeitsrechtliche Nachteile haben ?
Was soll ich tun ?

Sie haben für nächste Woche Urlaub und eine Krankschreibung.

Der Arbeitgeber entscheidet nicht, welche Tätigkeiten Sie trotz Krankschreibung ggf. dennoch machen könnten.

Sie müssen daher nächste Woche nicht arbeiten gehen.

Soll ich Urlaub nehmen und die sechs anfallenden Laserbehandlungen auf deren Basis die AU ausgestellt wurde, durchführen ?

Sie haben die AU für nächste Woche, daher wird der Urlaub nicht verbraucht.

Alternativ können Sie auch auf die AU verzichten, nehmen dann aber den Urlaub.

Soll ich mich tagtäglich von einem Mitarbeiter zum Dienst abholen lassen und nach Hause fahren lassen ?

Nein, das müssen Sie nicht machen.

Soll ich aufgrund der ausgestellten AU zuhause bleiben ?

Grundsätzlich ja. Es liegt aber an Ihnen. Wenn Sie zur Arbeit wollen, dann machen Sie das auch – Sie müssen aber nicht.

Das Attest der eingeschränkten Dienstfähigkeit habe ich auf Drängen meines Chefs angefordert und in meinen Händen. Muss ich ihm das Attest aushändigen oder muss mein Chef die AU des Arztes akzeptieren ?

Es liegt ja die AU vor, das muss reichen.

Wie ist der 23.12.2011 zu werten, da er mir angedroht hat, arbeitsrechtliche Konsequenzen umzusetzen und ich daher vorsichtshalber zum Dienst trotz Krankmeldung gegangen bin?

Das war keine gute Idee, da dadurch ersichtlich ist, dass Sie trotz AU arbeiten können.

Sie sollten daher – je nach Ihrem Dafürhalten – nächste Woche den Urlaub nehmen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen ersten Überblick verschaffen und meine Ausführungen helfen Ihnen weiter. Sie können sich gern im Rahmen der Nachfrageoption auf diesem Portal mit mir in Verbindung setzen.

NEU



Darf's noch eine Frage mehr sein?

Viele oder regelmäßige Fragen? Mit der Frag-einen-Anwalt.de Flatrate unbegrenzt Fragen stellen.



Bewertung des Fragestellers

23.12.2011 | 13:31

Hat Ihnen der Anwalt weitergeholfen?



Wie verständlich war der Anwalt?



Wie ausführlich war die Arbeit?



Wie freundlich war der Anwalt?



Empfehlen Sie diesen Anwalt weiter?



"Die Antworten waren kurz und prägnant und haben mir sehr geholfen. Ich bedanke mich recht herzlich dafür.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd H."

Stellungnahme vom Anwalt:

Jetzt eine Frage stellen

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

